



DIE LINKE.

Drucksachen-Nr.

7915/2020-2025

Datum:

16.04.2024

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	16.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Änderungsantrag Koalition, Drs.-Nr.: 7070/2020-2025 TOP 4.5 „Ausbaustandard der
Fahrradstraße Ehlenruper Weg/Rohrteichstraße,,**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. für die Verkehrsführung in der Fahrradstraße die Einrichtung:

- einer Diagonalsperre in der Kreuzung Rohrteichstraße, Turnerstraße, Jüngststraße mit anschließenden Einbahnstraßen wie in der zweiten Testphase,
- einer Diagonalsperre an der Kreuzung Rohrteichstraße, Alsenstraße analog zur zweiten Testphase,
- einer Einbahnstraße in der Rohrteichstraße zwischen Bielsteinstraße und Teutoburger Straße mit baulicher Anpassung der Einmündung in die Teutoburger Straße,
- einer Diagonalsperre in der Kreuzung Ehlenruper Weg, Diesterwegstraße analog zur zweiten Testphase,
- die zwei Diagonalsperren im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee sollen nicht eingerichtet werden, dafür soll eine Diagonalsperre an der Ecke Willbrandstraße und Ehlenrupper Weg eingerichtet werden, mit der Möglichkeit links in die Willbrandstraße Richtung Oldentrupper Straße einzubiegen

2. die beschlossene Verkehrsführung wird bis zur baulichen Umgestaltung mit den Maßnahmen der Testphasen (Diagonalsperren) hergestellt,

3. den Umbau der Teutoburger Straße zwischen Ehlenruper Weg und Rohrteichstraße.

4. die Beibehaltung der in Drs.-Nr. 4122/2020-2025 beschlossenen und im Rahmen der Testphase umgesetzte Abweichungen von den Gestaltungsstandards der Fahrradstraße (punktuelle Einengungen für Stellplätze und teilweise Reduzierung des Sicherheitstrennstreifens zum ruhenden Verkehr auf 0,5 m),
5. die Einrichtung von drei zusätzlichen punktuellen Engstellen im Ehlenruper Weg auf Höhe der Hausnummern 47, 68, 78.
6. Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich die Errichtung der angekündigten Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe der Fahrradstraße dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Realisierung zeitnah erfolgen kann, um den Parkdruck in dem Quartier zu entlasten.
7. Auf die zusätzlichen vorgesehenen Grünstreifen entlang der Rohrteichstraße sowie des Ehlenruper Wegs soll zugunsten der bisher bestehenden PKW-Stellflächen an folgenden Stellen verzichtet werden.

Teilstück Rohrteichstraße:

Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Gerichtsstraße Hausnummer 10 (10h-10f) soll auf der nördlichen Seite, entlang der FHM, auf drei der vier Grünflächen zugunsten mindestens eines weiteren Parkplatzes verzichtet werden.

Rohrteichstraße vor Hausnummer 26 wird neben der Ladezone auf die zwei kleineren Grünflächen zugunsten eines weiteren Parkplatzes verzichtet.

Rohrteichstraße gegenüber Hausnummer 70: Auf die Grünfläche neben der Einfahrt wird zugunsten eines Parkplatzes verzichtet

Teilstück Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee:

Ehlenruper Weg 54/56: Verzicht auf zwei neue kleine Grünflächen zum Erhalt eines Parkplatzes.

Ehlenruper Weg 67: Verzicht auf neuen Grünstreifen vor Nr. 67 und auf die Hälfte des Grünstreifens vor der Hausnummer 61 zugunsten von Parkplätzen.

Ehlenruper Weg 71: Verzicht auf neuen Grünstreifen zugunsten von Parkplätzen.

8. Die Ladezonen sollen wie vereinbart in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr für die Anwohnerinnen und Anwohner als Stellplätze bereitgestellt werden. Dieses soll durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht werden.

9. Bis zu der endgültigen Regelung zwischen der Stadt Bielefeld und den E-Scooter-Anbietern über die Einrichtung verbindlicher E-Scooter-Sammelplätze sollen dort vorübergehend PKW-Parkplätze vorgehalten werden.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Unterschrift:

gez.

Sven Rörig
SPD-Fraktion

Dominic Hallau
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Bernd Vollmer,
Fraktion DIE LINKE